



Informationen zur Masterarbeit

Formale Vorgaben und Anforderungen an die Anfertigung von Abschlussarbeiten im Studiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik“ mit akademischer Abschlussprüfung Master of Education (M. Ed.)

1. Grundlegende Informationen laut Studien- und Prüfungsordnung (14.02.2025):

Vorbemerkungen:

Die Masterarbeit kann in einem der im Rahmen des Masterstudiengangs studierten Studienbereiche (berufliches Fach Sozialpädagogik/Pädagogik; allgemeinbildendes Zweitfach; Bildungswissenschaften¹) erstellt werden. Die Wahl ist mit Eingang des Antrags auf Zulassung bindend. Wird die Masterarbeit im beruflichen Fach Sozialpädagogik/Pädagogik angefertigt, kann sie auf schriftlichen Antrag (§4 Abs.10, Satz 1 RahmenVO-BS-KM) auch in Berufspädagogik angefertigt werden.

Zulassungsvoraussetzungen	<p>Ergänzend zu den in den §§ 11, Abs. 2 und 15 der Prüfungsordnung vom 02.10.2020, Allgemeiner Teil festgelegten Voraussetzungen, wird die fachliche Voraussetzung in § 6, Besonderer Teil I (vom 14.02.2025) für das berufliche Fach Sozialpädagogik/Pädagogik geregelt.</p> <p>Zur Masterarbeit im Fach Sozialpädagogik/Pädagogik kann zugelassen werden, wer mindestens 25 CP der vorgesehenen Module (entnommen in §3, Abs. 2, angehängte Tabelle) erreicht hat.</p>
Auswahl Betreuung & Themenfindung	<p>Die Betreuung wird von prüfungsberechtigten Lehrenden übernommen. Zur Verfügung stehen vorzugsweise diejenigen, die im jeweiligen Semester ein Masterabschlusskolloquium anbieten.</p> <p>Studierende entwickeln ein Thema/Fragestellung und sprechen dies mit den Prüfenden ab.</p>
Anmeldung	<p>"Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit im Studiengang Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen" (siehe Homepage des Prüfungsamtes) ausfüllen und per Mail ans Prüfungsamt senden, von dort aus erfolgt die Zulassung.</p> <p><u>Ergänzend dazu gilt:</u> Es gibt keine festen Anmeldefristen, bitte beachten Sie bei der Planung des Anmeldezeitpunktes, die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Studiendauer (siehe Zeitplanung).</p> <p><u>Wichtig:</u> Für die Einteilung der Abschlusskolloquien im SoSe ist eine Interessensbekundung mit einem Kurz-Exposé zum Vorhaben der Masterthesis bei den Dozent*innen der Kolloquien bis Mitte Februar notwendig!</p> <p>Ab WiSe24 wird jeweils im Winter ein freiwilliges Kolloquium zur Vorbereitung eines Exposés für die Masterarbeit angeboten. Dieses Angebot beinhaltet nicht die Betreuung der Masterarbeit und ersetzt nicht das verpflichtende Begleitkolloquium während des Schreibprozesses.</p>
Zeitplanung	<p>Bei regulärem Eintritt in den Vorbereitungsdienst Anmeldung der Masterarbeit zum 15.06. für eine Abgabe des Masterzeugnisses beim RP zum 15.12.</p> <p>Bei Antritt des Vorbereitungsdienstes im Gasthörer*innenstatus: Anmeldung der Masterarbeit spätestens zum 15.09., Abgabe der Arbeit zum 15.01., Bestätigung der Abgabe am 16.1. als Mitteilung an das RP, 31.3. Vorlage des Masterzeugnisses beim RP.</p>

¹ Informationen zur Masterarbeit in Bildungswissenschaften, siehe Dokument „Informationen zur Masterarbeit im Lehramt Gymnasium_M.Ed._in den Bildungswissenschaften“ (<https://uni-tuebingen.de/de/32587>)

	Weitere Informationen zum Gasthörer*innenstatus unter: https://uni-tuebingen.de/de/211237
Bearbeitungszeit	16 Wochen
Sprache	Laut § 7 Besonderer Teil ist die Masterarbeit in Abweichung zu § 17 Allgemeiner Teil in deutscher Sprache zu verfassen. Über Anträge auf Abfassung in einer anderen Sprache entscheidet der zuständige Fachprüfungsausschuss.
Abgabe b. Prüfungsamt & Prüfer*in	<p>Prüfungsamt: Ein Exemplar als PDF an: ma-arbeiten@wiso.uni-tuebingen.de & zwei gebundene Exemplare. Das Prüfungsamt leitet eines davon an die Prüfenden weiter.</p> <p>Prüfende: Ein Exemplar als PDF.</p> <p>Anhänge wie z.B. Interviewtranskripte o.ä. sind ausschließlich der digitalen Version (PDF) beizufügen!</p> <p>Für jedes Exemplar ist eine Eigenständigkeitserklärung nach § 17 Abs. 4 (Allgemeiner Teil) mit Originalunterschrift abzugeben.</p>
Korrekturzeit	6 Wochen

2. Ziele, Inhalte und formale Vorgaben der Masterarbeit

Auszug § 17 Studien- und Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil):

„Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Verfasserin bzw. der Verfasser in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die so gewonnenen Ergebnisse sachgerecht schriftlich darzustellen.“

Das Thema der Abschlussarbeit in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik ist den Bereichen der Sozialpädagogik, der Allgemeinen Pädagogik oder der Kindheitspädagogik zu entnehmen.

Begleitend zum Prozess der Anfertigung der Masterarbeit ist ein Kolloquium zu belegen (Modulhandbuch M 3-4), das sowohl in der Sozialpädagogik als auch Allgemeinen Pädagogik angeboten wird.²

2.1. Bestandteile der Arbeit

- Titelseite
- Erklärung
- Inhaltsverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis (falls erforderlich)
- Tabellenverzeichnis (falls erforderlich)
- Literaturverzeichnis
- Anhang (falls erforderlich)

2.2. Formale Vorgaben (auf Einheitlichkeit achten!)

- Umfang: 60 inhaltliche Seiten (+/- 10%)

² Zur Begleitung der Masterarbeit in den Bildungswissenschaften wird ein Kolloquium in der Schulpädagogik angeboten.

- Schriftart Times New Roman (12) oder Arial (11)
- Zeilenabstand 1,5
- Überschriften je nach Ebene gleich oder zwei Punkte größer
- Fußnoten i.d.R. zwei Punkte kleiner (Times New Roman (10); Arial (9))
- Blocksatz mit automatischer Silbentrennung
- Links 4 cm Rand, oben, unten und rechts 2 cm
- Alle Seiten (außer Titelseite) nummerieren: Textseiten und Literaturverzeichnis werden arabisch, andere Seiten (Inhalt-, Abbildungs-, Tabellenverzeichnis können römisch nummeriert werden. Position der Seitenzahl ist nicht festgelegt.

Weitere Hinweise im Dokument „Vorgaben und Anforderungen an das Layout bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik/Pädagogik – höheres Lehramt an beruflichen Schulen_Stand 03/2021“ (<https://uni-tuebingen.de/de/73747>).

Anlagen

2.3. Beispiel Titelseite

WISSENSCHAFTLICHE ARBEIT
FÜR DIE
MASTERPRÜFUNG IM BERUFLICHEN FACH SOZIALPÄDAGOGIK/PÄDAGOGIK
AN DER
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER
EBERHARD KARLS UNIVERSITÄT TÜBINGEN

Titel der Arbeit

Eingereicht bei

(Erstprüfende*r Dozent*in – ggf.: in Zusammenarbeit mit Betreuer*in)

Erstellt von

(Vor- und Zuname)

(Matrikelnummer)

(Anschrift mit Email-Adresse)

Studiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik/Pädagogik“ mit akademischer Abschlussprüfung Master of Education (M.Ed.)“

Ort, Datum der Abgabe

2.4. Beispiel ,Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit nicht schon an anderer Stelle als Qualifikationsarbeit eingereicht habe und dass ich sie selbstständig ohne unerlaubte Hilfe und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderweitigen fremden Äußerungen entnommen wurden, habe ich als solche einzeln kenntlich gemacht.

Datum:

Unterschrift: